

Organisationsübergreifende Zusammenarbeit

Factsheet

Die effektivste Art, auf häusliche Gewalt auf operativer und strategischer Ebene zu reagieren, ist die Zusammenarbeit in einer Partnerschaft mehrerer Institutionen. Aus- und Fortbildung sowie organisatorische Unterstützung und Supervision sind unerlässlich.

Prinzipien der behördenübergreifenden Zusammenarbeit

- Verstehen, dass ohne wirksame Prävention und frühzeitige Intervention häusliche Gewalt oft eskaliert. Deshalb ist es wichtig, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Erwachsene und Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt möglichst rasch zu erkennen und zu unterstützen.
- Bei möglichen Interventionen immer die Sicherheit der Betroffenen und ihrer Kinder priorisieren.
- [Risikosituationen](#) zu erkennen: In bestimmten Situationen (z. B. Trennung, Hilfesuche, Schwangerschaft) sind Betroffene von Partnergewalt besonders gefährdet.
- Vertraulichkeit und Privatsphäre respektieren, wo immer möglich; die Risiken verstehen, die mit dem Informationsaustausch im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt verbunden sind.
- Gewährleisten, dass Gewaltbetroffene mit Respekt und Würde behandelt werden, indem man ihnen zuhört, ihren Berichten Glauben schenkt und ihnen versichert, dass sie niemals selbst schuld an der Gewalt sind.
- Ermächtigen Sie Betroffene, gut informierte Entscheidungen für sich selbst zu treffen, wo immer möglich. Treffen Sie keine Entscheidungen für sie ohne ihre Beteiligung.
- Bei der ersten Kontaktaufnahme mit den anderen eingebundenen Einrichtungen die informierte Zustimmung des/der Betroffenen einholen, um sicherzustellen, dass Informationen zwischen allen Akteuren bei Bedarf ohne Verzögerung ausgetauscht werden können.
- Informationen über Patient:innen in der medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung unterliegen der Schweigepflicht. Es ist wichtig zu wissen, wann Sie die interne und externe Schweigepflicht brechen dürfen bzw. müssen.
- Alle Vorfälle häuslicher Gewalt sollten erfasst, analysiert und regelmäßig in anonymisierter Form mit den Verantwortlichen der kooperierenden Einrichtungen geteilt werden.
- Gemeinsame Richtlinien und Verfahren für den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Organisationen entwickeln.



Sehen Sie sich ein [Video](#) zur Rolle der behördenübergreifenden Zusammenarbeit an.



Weitere Informationen über **häusliche Gewalt** finden Sie in [Modul 1](#).

- Sicherstellen, dass alle Einrichtungen auf die [unterschiedlichen Bedürfnisse](#) der Betroffenen eingehen. Dabei sind zu berücksichtigen: Alter, Geschlecht, Herkunft oder ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, sexuelle Orientierung, Behinderung oder andere Merkmale. Erkennen, dass solche Unterschiede nicht als Entschuldigung oder Rechtfertigung für häusliche Gewalt oder andere schädliche Praktiken dienen dürfen.
- Ermutigen Sie die Zusammenarbeit mit Täter:inneneinrichtungen, um Risiken auf multiprofessioneller Basis zu bewerten und neue Gewalttaten zu verhindern.

Herausforderungen der behördenübergreifenden Zusammenarbeit

- Grundsätzlich haben verschiedene Einrichtungen unterschiedliche organisatorische Aufgaben, Visionen, Werte, Ziele und Absichten. Sie können auch unterschiedliche Regeln, Vorschriften und Arbeitsmechanismen haben. Dies kann eine effektive Zusammenarbeit erschweren.
- Ein gutes Beispiel dafür sind die Unterschiede in den Definitionen und Bezeichnungen, die verwendet werden, um sich auf gewaltbetroffene Personen zu beziehen: im Strafrechtssystem ist von Opfern die Rede, Schutzeinrichtungen für Frauen sprechen gelegentlich von „Überlebenden“, im Gesundheitssystem ist die Rede von „Patientinnen und Patienten“. In der Arbeit mit Täter:innen wird ebenfalls der Opferbegriff im strafrechtlichen Sinne verwendet, es kann sich aber auch allgemein um „Klienten und Klientinnen“ handeln.
- Die von verschiedenen Behörden und Einrichtungen gesammelten Daten sind im Regelfall nicht vergleichbar: aufgrund von Unterschieden in der Art der Daten, in deren Erfassung oder in der Datenspeicherung. Es kann auch Unterschiede im Verständnis dessen geben, was häusliche Gewalt ausmacht und was ihre Auswirkungen sind. Eine hohe Personalfuktuation ist ebenfalls ein Hindernis und beeinträchtigt die Kommunikation.
- Einrichtungen kommunizieren nicht immer miteinander oder dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Informationen austauschen. Folglich muss das Gewaltopfer sämtliche Erfahrungen, einschließlich der Einzelheiten von erlebtem Missbrauch, wiederholt schildern. Die Erinnerung an das Erlebte kann für Betroffene traumatisch sein und sie folglich davon abhalten, Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Häusliche Gewalt zu Katastrophenzeiten

Quarantäne, Einschränkungen im täglichen Leben, geschlossene Schulen, Home-Office, Kurzarbeit, finanzielle Sorgen und Zukunftsängste - all diese

Faktoren können zu einer Zunahme von häuslicher Gewalt führen. Als Beispiel dafür wird hier COVID-19 als Fallstudie vorgestellt.

Einige Risikofaktoren für die Zunahme von häuslicher Gewalt waren:

- **Gesundheitliche und psychische Probleme** können sich während eines Lockdowns verstärken, da gesundheitsrelevante Serviceleistungen nur eingeschränkt zugänglich sind. Dies kann sich wiederum negativ auf den Gesundheitszustand Einzelner auswirken, ihr Stressniveau erhöhen und eine Zunahme gewalttätiger Übergriffe begünstigen.
- Mit der **wirtschaftlichen Unsicherheit** oder Arbeitslosigkeit gehen finanzielle Sorgen einher, die destruktive Bewältigungsmechanismen verstärken können.
- **Gewalt hat immer auch etwas mit Machtanspruch** zu tun. In Zeiten von Krise und Isolation und damit verbundener gefühlter Hilflosigkeit, Kontrollverlust und Machtlosigkeit ist Gewalt vermeintlich ein Mittel, um Kontrolle und Macht zurückzugewinnen.
- **Sprachbarrieren, Schließungen von Anlaufstellen** oder der Fakt, dass Sozialarbeitende aufgrund der Schutzmaßnahmen nur noch eingeschränkt vor Ort sind, können den Zugang zu Unterstützungsangeboten deutlich erschweren.
- Betroffen von **häuslicher Gewalt zögerten zudem aus Angst davor, sich mit COVID-19 anzustecken**, zögern, Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.
- **Die soziale Distanzierung kann die sozialen Kontakte Einzelner so stark einschränken**, dass sich die betroffenen Personen, ohne die Nähe und Ermutigung von Bezugspersonen, nicht trauen, Hilfe zu suchen. Ebenso werden Bezugspersonen, Bekannte oder Außenstehende wie Arbeitgebende oder pädagogische Fachkräfte nicht auf das Problem aufmerksam und können nicht unterstützend agieren.



Klicken Sie [hier](#)
für Instrumente
zur
Risikobewertung

Risikobewertung

- Es ist wichtig, Betroffenen dabei zu helfen ihre gegenwärtige und zukünftige Sicherheit sowie die ihrer Kinder einzuschätzen.
- Betroffenen von häuslicher Gewalt wollen sich oft nicht sofort an spezialisierte Einrichtungen oder die Polizei wenden. Daher ist es wichtig, dass medizinisches Fachpersonal über Wissen zur Risikobewertung ebenso wie zum Umgang mit Gewaltopfern und deren Unterstützung verfügt. Es ist jedoch nicht notwendig, eine umfassende Risikobewertung durchzuführen.
- Eine umfassende Risikobewertung beinhaltet das Sammeln sachdienlicher Informationen über das häusliche Umfeld, das Erfragen der Risikowahrnehmung des Gewaltopfers und eine

- professionelle Einschätzung der aktuellen Risikofaktoren.¹ Dies wird in der Regel von Opferschutzeinrichtungen (oder der Polizei) durchgeführt.
- Eine Risikobewertung und ein klarer Ablauf der Überweisung von verletzten Patient:innen zu weiteren Maßnahmen nach einem Aufenthalt in der Notaufnahme sind erforderlich. Von häuslicher Gewalt zu erfahren ist mit Melde-, Mitteilungs- und Anzeigepflichten verbunden, die je nach Berufsgruppe unterschiedlich sind.
 - Dies betrifft die Melde- und Mitteilungspflichten von pädagogischen und psychosozialen Berufsgruppen bei Verdacht auf unmittelbare Selbst- oder Fremdgefährdung und bei Kindeswohlgefährdung.
 - Auch für medizinische Berufe gelten Melde- und Anzeigepflichten, die in den jeweiligen Berufsgesetzen geregelt sind.

Hilfreiche Quellen:

Diese können [hier](#) gefunden werden.

¹ Mann, L., & Tosun, Z. (2020, October 23). ASSESSING AND MANAGING RISKS IN CASES OF VIOLENCE AGAINST WOMEN AND DOMESTIC VIOLENCE. Council of Europe, Seite. 9.